

Geschäftsordnung (Vereinsordnung)

Die Selbstständigen in Wörthsee e. V.

§ 1 Vorstandschaft

Die Vorstandschaft besteht aus:

dem Vorstand (entsprechend §11 der Satzung)
einem Schriftführer
einem Kassenwart
zwei Beisitzern

Für die Wahl der Vorstandschaft gelten die Regelungen, die in der Satzung der Selbstständigen in Wörthsee e.V. für die Wahl des Vorstandes festgelegt sind.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines einzelnen Mitgliedes der Vorstandschaft wird nur die Position des ausscheidenden Mitgliedes für den verbleibenden Zeitraum der dreijährigen „Wahlperiode“ neu gewählt.

§ 2 Kassenprüfer

Zeitgleich mit der Vorstandschaft werden in geheimer Abstimmung zwei Kassenprüfer gewählt.

§ 3 Änderung der Geschäftsordnung

1. Die Geschäftsordnung wird im Rahmen einer Mitgliederversammlung beschlossen.
2. Für eine Änderung der Geschäftsordnung ist die Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.